

Freytags, den 13 Julii 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen u. u.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl

No.

28.



Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbstige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenen Fremden u. u. Zuletzt findet sich die Vier-Probau und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Dor- und Hinterpommern, wie auch die Defanation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Selben Apotheker Herrn Johann Kampus'sen Haus und Garten auch Gartenhäuser auf den so genannten ten Rosenarten, zwischen des Kaufmanns Herrn Jacob Schröders und des Brandtweintrenners Gördigen Häusern inne belegen, sollen per modum auctionis an dem Weißbleibenden verkauft werden, wo- u. Terminus auf künftigen Mittwoch als den 18 Julii c. anberaumet ist; wer demnach Besseres träget, dieses Haus und Garten nebst den dabey verhandelnen Gebäuden zu erhandeln, wolle sich in dem Kampus'sen Sterbhaufe in der kleinen Dohmstraße, Nachmittags um 2 uhr einfinden und seinen Vorh. bel. dig ad protocolum geben.

Es ist die Frau Hofrath'sinn Krügers, ihre großes Eßhaus in der Sullenstraße allhier, zwischen des sel. Herrn Hauptmanns von Zastrow und Buchführer Reimars Häusern inne belegen, zu verkaufen willens; in demselben befinden sich 6 Stuben, ein großer Saal nebst Alceven und Kammern, 2 Küchen, 3 Wohnkeller, 2 Boden über das ganze Haus, auch vollkommener Hofraum nebst einer Anzahrt, Stallung vor Pferd:

Pferde und Waaren, wie auch Stallraum zu Holz; über den Stall sind gute Kornböden und auf dem Hofe ist ein schöner Lustgarten, nebst einem Lusthause; wer nun dasselbe, so überall vollkommen ist hat zu taugen Lust hat, kann sich bey die Wittwe Maria Thinn Kützern, oder bey dem Notario Herrn Grigias quer melden, da er den Preis dieses wohlgelegenen und zur conuonirten Hauses erfahrene und Handslung pflegen kann; Wie dann auch dieselbe außer diesen noch 2 Chaizen zum Verkauf stehen hat.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Haus in der Fuhrstraße allhier, wo vor diesem der Schuster Meister Ganzen gewohnt, zwischen Herrn Hölzl und Herrn Franzen innen belegen, verkauft oder allenfalls gegen M. Thaus von neuen vermethet werden soll; es haben sich zwar schon Käufere gefunden, mit welchem ich nicht abschließen. Das Haus ist massiv in Mauer, hat 3 Stuben, 2 Kamern, einen verschlossenen gewölbten Keller, ohne den andern Hauesteller; wer also dazu Lust hat, kann mich, einen verschlossenen gewölbten Keller, ohne den andern Hauesteller, wie auch dazu Lust hat, kann mich bey den Wirthschändern Meister Peter Mastboires und Messer Jacob Friedrich Hühnen dieserhalb melden, ein jeder oder aber soll befinden, wie er einen billigen Kauf oder Miethcontract schließen wird.

Es ist das Franz. Evans. Reformirte Presbiterium allhier willens, das vormals dem Bürger Peter Brun, 190 oder der Franz. Kirche und Armenkasse zuständige Haus, zu verkaufen. Es ist daß die auf dem Klosterhofe zwischen des Schiffer Schreibers und des Schlächter Roland Häusern innen belegen; und hat nebst einen guten Hofraum und einem Garten, 8 zur Wohnung aptirte Stuben und 6 Kamern. Diejenige also, welche zu diesem Hause Belieben haben, können sich wegen des Kaufprei bey einem der Franz. Reformirten Hoyprediger, oder bey dem Kaufmann Herrn Samuel Brejon, in der Schulzenstraße allhier melden.

Wollen sich bis dato noch kein annehmlicher Käufer, zu des Zimngießer Dalbaufs Haus, so am Bulenthor allhier belegen, gefunden; als ist nochmalen terminas subhastationis auf den 18 Julii c. dazu angesetzt worden, und wird solches hierdurch nochmalen öffentlich bekannt gemacht, diejenige aber, so dieses Haus gegen baare Bezahlung zu kaufen Lust haben, können sich an obbenannten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigen Rathhause einkfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden sodann gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Bev dem Königl. Hofapotheker Hu Meyer allhier, ist noch frisch Selger: Vyr: Pyr: Montoner: und Eger: rücher Brannen um billigen Preis und baare Bezahlung zu haben; welches dem Publico zu beliebig Nachricht dienet.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Plebanus von Rieß in Wietkock ist entschlossen, sein Guth Wusow bey Belgard gelegen, zu verkaufen, indem er andere Lehngüter reluiret. Wer nun Belieben trägt dieses Guth zu kaufen, derselbe kann sich bey ihm selbst in Wietkock bey Cammin, oder auch bey dem Herrn Organisten Bülow in Belgard melden.

Als in Hinterpommern in der Gegend Cammin und Trepfow, considerable Güter zu verkaufen, was bey guter Acker, schöne Viehzucht, und alle erforderliche Regalia, als Jagd, Fischerey, Holzung x. verhanden, auch sonderlich gute Zimmer, massive kostbare Wohnhäuser sich darauf befinden; so wird solche hiers mit bekannt gemacht, wobei zur Nachricht dienet, das sämtliche Güther allodificiret und an einem jeden erlich verkauft werden können. Die sämtliche Güther sind über 100000 Rthlr. werth, und wenn jemand ein so großes Capital nicht anwenden wollte, können selbige süglich in 2 Theile getheilt werden so, daß ein jeder dennoch seine Bedienung dabey findet. Es können sich also diejenigen, so intentionirt seyn, die Güther entweder einzelsam oder zur Hälfte zu kaufen, bey dem Herrn Hofrath Wandel und Hofsecretar Procurator Martin Christian Wetzel in Stettin melden, und nähere Nachricht erforschen.

Der Buchman der Messer Gottfried Christoph ist willens, sein Haus in Daber zu Verreibung seiner Creditorum zu verkaufen. Das Haus ist vor 6 Jahren neu gebaut, hat eine gute Hofstelle, liegt am Markt und ist bequem zur Wirthschaft und Braunnahrung; 3 wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, kann sich bey dem Erentzhümer oder bey dem Magistrat dafelbst melden.

Als E. E. Rath der Stadt Zerpnewalde in Pommern wegen des daffigen Bürger und Baumanns Peter Hünzers dabenden dringenden Schulden sich zemüßiget siehet, dessen habente 2 gute Döfserthen, neben der eine Garten zwischen Meister Christian Franzen und Christian Schreunann, ohnweit dem Sadtthofe, und der ate an dem Woltersoberföwen Wege, zwischen seligen Herrn Wilhelm Krügers und Meister Andreas Fischern belegen, plus licentanti zu verkaufen; so wird solches hierdurch dem Publico be bekannt gemacht und kann derjenige, der solche zu kaufen Belieben hat, sich bey dem dortigen dringenden Bürgermeister Schewer melden, und nähere Nachricht einziehen, so daß niemand einiges Bedenken in tragen Ursache hat, der gleichen Gütern nicht zu kaufen, sondern es soll denen Kaufern nur alleine gehörige Eviction geleistet, sondern auch über den getroffenen und errichteten Kaufcontract, die Approbation des hochoblichen Rathes dafelbst beschaffet werden; termini licitationis werden also auf den 16/ 23 und 30 Julii c. angesetzt, in welchen sich Käufer entweder zu Rathhause, oder bey dem gedachten Bürgermeister Schewer melden können.

Es wird hiermit kund gemacht, daß da bereits die Verkaufung des verstorbenen Müllers, Joaschim Lewins in Anklam vor dem Steintthore belegenden Gehöfs und des Mühlenberges, durch die Intelligens

gezettel notifiziret worden, anfänglich sich zwar ein Käufer dazu gemeldet, so gerichtlich sich offeriret, dazur 100 Rthlr. an Kaufpreis zu erlegen, aber nachhin noch ein anderer Käufer sich angedehet, und wie es zur gerichtlichen Licitation gekommen, der plus licitans endlich 206 Rthlr. an Kaufsollunge zu erlegen, sich erkläret hat. Was weil deshalb mit denen Leinwand Erreditoribus aus der Saue Ricksprache gehalten und beschloffen worden, den gekauften Both der 206 Rthlr. durch die Intelligenzettel ferner weitig kund zu machen, ob sich noch etwa ein Käufer finden möchte, welcher ein weyers als wie gemeldet, zuletzt sehorcht worden, an Kauffgelde zu erlegen genossen; so werden hiermit alle und jede, so etwan Belieben tragen, das Leinwand Erhöf und den Wähsenurg zu erhandeln hiezu vorzulegen, bey dem Stadtgerichte zu Amtam den 18 u. 20 Jul. c. 2. des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause sich zu melden, and fernweitrig zu diehen, mit der Versicherung, daß 100 an im letzten Termin plus licitanti das gedachte Erhöf nocht dem Wähsenberge ohnrechtbar zugekauften worden soll.

In dem Conradischen Budelaken zu Stargard, sind necht andern Büchern ein hülligen Preiss zu haben; Wohlworts verbindliche und gründliche Gedanken von Gott und dem wahrhaftigen Gott. 8. 2 Gr. 3 R. Amor an den Aestatischen Dösen, oder Helden- und Liebesschätze der Pontischen Prinzeln im Statud, vorgestellt von Eledopp 8. 5 Gr. Hofmanns 2 Bücher von der Zufriedenheit nach dem Stränden der Wernunft und des Glauvengs. 8. 12 Gr. Kräuternachs von entdeckte confilia secreta, des verchlichten als unberechlichten Frauenzimmers 8. 8 Gr. Merwürdrige Regierung, s. Antret 8 Gr. Preussischen Majestät Friederich des Andern, worinnen alles befindlich was sich vom Tode des höchstseligen Königs Friedrich Wilhelms an, bis auf diese Zeit am Preussischen Hofe vornehmlich in Satesen zugetragen. 8. 4 Gr. Minors Evangelische Aufsauerung zum Glauben und gottseligen Wandel, in verschieben Predigten gehalten, 8. 10 Gr. Kranzbachs heilige Lehren Jesu Christi nach Anlehung einiger Sonn- und Festtagspredigten und Evangelien. 4. 1 Rthlr. 12 Gr. Die schwedische Hofkammer zweytschändchen nach Herrn Christ. Wolffens Worte von der Sittenlehre der Kaiserin; aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen. 8. 4 Gr. Wörterbüchlein lateinisch, deutsch und französisch. 8. 2 Gr. Güngerss Gedächtnis auf das neue überleben und in einer besseren Welt- und Ordnung an des Licht gestellet, und mit des Autors Leben vermehret. 8. 1 Rthlr. 10 Gr. Die geheime Geschichte von der sehr berühmten Königin Elisabeth und den Grafen von Esfz, 8. 2 Gr.

Als in Stargard an einem gewissen Orte, von einer adelichen Dame gegen Untersehung Verlen und Jubelen 150 R. h. r. nur auf 3 Monate aufgenomman, sol. e aber alles Einkommens ohngeachtet, die anhero unabgeseher stehen, und die Jubelen in den Ruftand blieben; der Wähsen Inhaber selbe aber nicht länger zu behalten, andern das Pfand so schon teztiret, in Termino den 30 Julii c. an dem Weistiechenen gerichtlich verkauffen zu lassen willens; so wird solches hiermit notifiziret, damit Eigenthümerin sich darnach abthen, und wann Verkäufer als außer alerem außer Verantwortung und sicher seyn könne.

Die Cammerer der Stadt Seiffenberg hat antoch einen Vorath an Korn und zwar an Gerste und Haber liegen, o verkauffet werden soll; wer nun dessen bedürffiget ist und davon antaufen will, kann sich bey dem administrirenden Herrn Cammerer oder auch zu Rathhause nach Belieben melden und Handlung deswegen pflegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard, kauffe seligen Herrn Christian Saorstein nachgelassene Witwe, einen Ackerhof, als Haus Scheune und Garten in i ihren befindlichen Grenzen und Wähsen von der Witwe Frau Stresemann; dieselbe ist vor dem Wähsenurg, zwischen Herrn Johann Daniel Cadewassen und d. s. Wähsenurg Herrn Franzens Scheune belegen, um und vor 250 Rthlr. erbsund eigenthümlich; welches hiermit Kömml. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es löffet der Herr Bürgermeister und Syndicus Kubedorf zu Pastoral hiezuord dem Publico beskamt machen, wie er von dem Stadtchirurgum Herrn Dames, seinen nach dem Udermündlichen Wähsen zu belegenden Garten, samt dem Hause, dahinter befindet sich den Großkoppel, und allen Pertinentien, erbsund eigen thümlich verkaufft habe.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietten.

Das der S. Petritische zu Stettin zu achörigae Prediger Witwenhaus am dem Klosterhof, nahe am Pastorathause, wird insehenden Michaelis mietthlos; wer demnach Belieben hat, solches gegen diese Zeit zu mietthen, wolle sich bey dem Predigore der Kirchen, On. J. B. Peters melden. Es sind in diesem Hause 4 gute Wohnstuben, 3 Kammern, Küche, Hofraum und ein Gärtchen, auch sonst die nöthige Commoth. e.

Das dem Armentarischen zugehörige Haus auf der großen Lastadie, alwo der Klinghausmann innen ist, soll insehenden Michaelis aufs neue vermiethet werden; wer demnach solches zu begehnen willens ist, kann sich bey dem Wähsenurgschreiber Liebmann zu rechter Zeit melden, und wegen der Miethe sich vergleichen.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Auf der den Stettin und dem Nemitschen Felde belegene sogenannte Küchermühle, wird die da befindliche

liche Wassermühle insofern der Michaelis pachtlos; sollte nun etwa ein Mühlenmeister Verleihen tragen, sich in einen anständigen Contract damit einzulassen, so kann sich derselbe bey dem Pastore zu S. Johannis alhier, Herrn Hinfken melden und nähere Nachricht einziehen.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stolz, soll das Hürland vorm Mühlen und Holzenthore, eine halbe Duse Saabiger Acker und ein großer Camp in der Heide, desgleichen noch einige Wiesen, wie solches alles in Num. 24 der Intelligenz bereits umständlich gemeldet, von neuen gerichtlich verpachtet werden; wann nun solche Stücke anderweitig zu verpachten annoch Termin auf den 23 Juli und 6 August abernemet; so werden die Liebhabere dazu hierdurch eingeladen, sich sodann in Rathhause einzufinden, da dann mit dem, so für dieses oder jenes Stück das meiste gebothen, ohnehinbar contrahirt werden soll.

Der Wasserschen Cammerer Heydelafsen, so hiebers der Pächter Christian Schmidt bewohnet, soll da dessen Nachjähre auf Marien 1743 zu Ende laufen, von neuen verpachtet werden, und sich termin licitationis: hierzu auf den 26 Juli, 14 und 30 Augusti e. angeseyet; es wird solches dahero bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solchen zu pachten belieben, in angeseyten Terminis zu Rathhause sich melden, ihren Both thun und gewärtigen, daß selbiger plus licitatio in Pacht gethan werden soll.

Nachdem die Nachjähre der in der Neumark belegenen Commenderie Schwebelien und dazu gehörigen Vorwerkens, auf Mariä Verkündigung des bevorstehenden 1743sten Jahres zu Ende gehen, und dann die hochwürdigsten Herren Commendatores entschlossen, solchane Communteren nebst der Untertöbdenung und allen Pertinentien, als Vorwerkens, Mühlen und Seen, anderweitig auf 6 Jahr in Generalpacht auszugeben; als wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solchane Commende auf 6 Jahr, als von Mariä Verkündigung 1743 bis 1749 in Generalpacht zu nehmen gewillig get, sich den 6 Sept. früh Morgens um 9 Uhr in des Herrn Cammereraths Küchen Logis in Berlin, ohnweit der Petritirche in der Scharenstrasse, in des Hofschneiders Herrn Rokkamps Hause melden, ihr Geboth thun und gewärtigen, daß die Commende dem Höchstbietenden, der die beste Conditiones machen, und dabey hinreichend sichere Caution stellen wird, bis auf ihre Pacht. Approbation zugeslossen werden, binnen welcher Zeit auch und zwar vom 9. August die Anschläge und andere Nachrichten denen Herren Licitanten von dem Herrn Cammererath Küchen, ad perbistrandum vorgelaget werden sollen.

Da die Nachjähre des schönen Gutes Carnitz bey Cammin und Treptow gelegen, künftigen Marien 1743 zu Ende gehen, und solches von neuen verpachtet werden soll; als können sich die Liebhaber dazu, bey der Frau Dorothea von Carnitz in Carnitz, oder dero Sohnes Herrn Bornmunde dem Herrn Cammererath von Wolde in Dietzow, eine Meile von Treptow gelegen, melden, und eines billigen Accords erwarten.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll Michael Dettlofs Haus auf der großen Kastadie alhier, an der Ecke, zwischen Jaspseln und Friedberns Wohnungen, nebst der dazu gehörigen Wiese, an bevorstehenden Rechtstage nach Bartholomäi, vor- und ablassen werden; wer demnach Ansprache hieran zu haben vermerket, kann sich im Kassee diesen gericht melden, und seine Cura wahrnehmen.

Als des gewesenen Apothekers seligen Herrn Johann Kampuschen in der kleinen Dohnstrasse, sohnden des Weiß- und Wockenbeckers Meißer Pusten nach des Unterofficiers Eigenhauers Witwens Häusern inne belegenes Wohnhaus, nebst Apotheke und dazu gehörigen Wiese, bereits verlaufen worden, und am nachfolgenden Rechtstage nach Bartholomäi denselben Herren Käufer: in die Vor- und Ablassung im lobsamern Stadtgericht verseyet werden soll; so wird solches hierdurch kund gemacht, da mit diejenigen, so etwa eine Anforderung ex iure reali daran zu haben vermögen, sich sodann da, elda melden und ihre Rechte wahrnehmen können.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Der Glaser Meister Stockisch zu Treptow an der Tollenser laufe von einer Mutter die Witwe Stockischen zu Treptow an der Tollense, einen Morgen Acker vor dem Mühlenthor; wer also ein jus quacitum an diesen Acker zu haben vermerket, kann sich in Zeiten melden.

Zu Schlawe, hat Herr Cammerer Vorhandt seligen Ca jar Döllinsz Witwe und Erben, die erste Scheune vorn Edlinschen Thore an der Landstrasse, vor 86 Rthlr. gekauft und soll den 30 Juli das Geld zu Rathhause dahabiet werden. Wer demnach an dieser Scheune etwas ex iure reali oder iuris ten ex quo alio capite zu fordern hat, muß sich sodann sub poena praecisi in Terminis zu Rathhause melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Cosberg des Rastmacher Matthias Flemen zugehörige 2 Häuser, davon eins in der Proviant- oder sogenannten Landeandergasse gelegen und cum pertinentiis auf 124 Rthlr. 18 St. taxirt, daß andere aber in der Wendgasse befindetlich, und auf 455 Rthlr. 16 St. estimirt worden, nachdem sich zu letzteren beym Vorzeigen, kein annehmlicher Käufer gefunden, anderweitig sub hasta verlaufen werden sollen. Wer demnach solche zu kaufen willens

ist, oder auch sonst eine Auktion darüber zu haben vermerget, kann sich in denen darzu anberaumten Terminen den 7 Augusti, 4 Sept., und 2 Octobr. c. gestellen, und sowohl wegen der Häuser den Kauf schliessen, als auch seine etwa daran habende Forderung rechtlicher Art nach darthun, oder der ohnehin fehlbaren Präclufion gewärtigen.

Es wird hiermit zu jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht, daß der Bürger und Becker, Meister Gottfried Köhler, sein in Colberg stehendes Haus, so zwischen der Frau Licentverwalterin Kästner und der Jungfer Wierowen Häusern inne belegen, mit dem Backofen und allen Pertinentien so bey diesem Hause gehörig, an den Becker Meister Johann Wankeln verkauft; es müssen also diejenigen welche wider diesen Kauf und Verkauf etwas zu sagen, oder einige Ansprüche an dem Hause zu haben vermergen, sich z. d. d. in Zeit von 6 Wochen gehörsig melden, seine Jura verzeichnen, widerigenfalls der Kauf nicht in gesetzter Zeit melde nicht möchte, mit seines vermergeten Präclufion abgewiesen werden soll.

Der Kirchenbauer Heinrich aus Dultrow, verkauft zu Treptow an der Okerse auf dem Stadte Felde, einen Morgen Acker vor dem Brandenburgischen Thor, im Felde Zwiebel, an den Danksenmann Michael Beer in kleinen Teesleben; wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, kann sich in Zeiten melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Zu Stolp, will Meister Dietz, Bürger und Wärtcher, sein in der Schmiedestraße, zwischen Jurken Wittwen und Meister Arnold Häusern belegenes Wohnhaus, zu Befriedigung der Creditoren gerichtlich verkaufen; wofür er nun jemand Lust und Belieben hat, derselbe wolle sich den 31 Julii, 31 Augusti und 25 Sept. c. daselbst zu Rathhause einstellen und darauf bieten, da denn derselbe voll licitanti zugeschlagen werden soll. Creditores aber haben wenigstens in ultimo terminis ihre Jura zu verzeichnen oder der ohnseßbaren Präclufion zu gewarten.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Wollin die Frau Cämmerer Pachnerin, 2 und eine halbe Dörche Landes, an den Bürger und Knochenhauer Meister Gottlieb Krögnen verkauft; und haben sich also diejenige so Ansprüche daran zu haben vermergen, dieserhalb und gehörigen Ortes, bey Zeiten zu melden.

Es verkauft seligen Emanuel Breiffendorfs nachgelassene Witwe, ihren Garten vor dem Hohenschor, in der letzten Gartenstraße, zwischen seligen David Nigen und Meister Schrammen belegen, an den Hackschmader Johann Jacob Peter voc 19 Rthlr; derjenige so etwa eine Präclufion daran zu haben vermergen, derselbe kann sich bey dem Käufer innerhalb 14 Tagen melden.

Der Schiffsimmermeister Friedrich von Wölitz, hat bey Philis Schmidts Erbschaft ein Ende Land auf daisem Stadtefelde, welches beyz. Hütersbuch, zwischen Daniel Wölitz und Samuel Nöhren inne belegen, erhalten, worüber vorerwähnter Wad die Vor- und Ablassung präclufion und denn d. d. der 12 Julii angesetzt; wenn nun Creditores fürhanden, so darinnen nicht consentiren wollen, selbige können sich im angezeigten Termin, Wo gens u. n. g. Wre auf des Gerichtesstunde daselbst melden, ihr ins contradi. s. d. proponiren, widerigenfalls gewärtigen, daß sie nicht weiter gehöret, noch angenommen werden sollen.

Auf königlichen allergnädigsten special Befehl, sind bey dem Uckermärckischen Obergericht zu Prenzlau, diejenigen Creditores, welche an ten verstorbenen Creditores, Obergerichtsrath Ernst Rudolph Sulzner, als gewissen Statrediten in Prenzlau, wegen Depositen Gelder einige Anforderung haben, auf den 23 Octobris 1792, ad liquidandum et verificandum in vim triplicis sub poena praecclusi citiret.

9. Person so entlaufen.

Nachdem zu Golnow, der Schühknecht Christoph Burow, eines Bürgers Sohn daselbst, heimlich ohne neue Kundschaft, dem Verlaute nach aber wider königliche Verordnung, eine alte Kundschaft bey sich führen soll, entlaufen, da er wegen Hureren von verschiedenen Weibspersonen angeklaget und zu endlicher Admation und Inquisition der Sachen vor Bericht citiret worden, obangedacht seine Mutter vor ihm gut gesagt, daß er sich allemal stellen sollte, solches aber zur Zeit noch nicht erfüllt, die Mutter sich auch ad Acta erklärt, daß sie ihn nicht schaffen könnte. So wird besagter Schühknecht Christoph Burow, nicht nur herdurch öffentlich citiret, sich unverzüglich wieder einzustellen und seine Sachen auszumachen, oder er hat zu gewarten, daß wider ihn in contumacia verfahren werden solle; wie denn auch die Schüffers gewerke in Pommeren und andern königl. Provinzen, hiermit verwarnet werden, diesen ohne altzeitige Kundschaft wandernden Gesellen, wider königliche Verordnung nicht in Arbeit zu nehmen, sondern sich des der Obrigkeit ihres Orts anzuzeigen, welches denn hiermit nicht in subsidium juris requiritur wird, diejen Schühknecht Christoph Burowen, etliche 20 Jahr alt, welcher kleiner Statur, schwarze Haare, auch längens braun gefärbet ist, zu erkennen, und dahin zu berichten, damit er auf seine Kosten anhero gehohlet, und nach formirten Proceß zur gebührenden Strafe gezogen werden könne.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In dem Bischerdorf Selow an der Waaldare, sind bey der Kirche daselbst 100 Rthlr. Verhanden; 1792

ndw, Senator Stulze. Zu Massow, Bürgermeister Vorkardt. Zu Naugardt, Senator Nühl. Zu Edelin, Senator Jürthock. Zu Huhly, Kirchenprovost Sorags. Zu Plath, Cammerer Elfenbein. Zu Regenwalde, will sich keiner finden. Zu Labes, Cammerer Thyme. Zu Wancerin, Pastor Thile. Zu Regenwalde, Cammerer Pieper. Zu Daber, Cammerer Klatte. Zu Polzin, Cammerer Snuemann. Zu Kammelsburg, Kreiseinnehmer Schlängel. Zu Polnow, Bürgermeister Dibblins. Zu Zaban, Postwärter Drewe. Zu Magedub. Societätsvoigt Dreyer. Zu Tempelburg, Consul Dirng. Kerstenius us; Welches dem Publico hiermit zur Nachricht delantt gemadert wird. Stettin, den 9 May, 1742, Königl. Preussische Kammerliche Kreizes- und Domänenammer.

Es sind publica auctoritate in der Provinz Neumark, zu Distribution der Loose, bey der zu Berlin zum Vellen der Schülz den der Dreyfaltigkeitstische angeordneten Lotterie, und in nachstehenden Orten die auch nach benannte Collecteurs bestellt, und haben sich also diejenigen, so hiebey zu interessiren gedens ten, sich mit dem fordersamten bey denselben zu melden, auch gegen baare Bezahlung die verlangten Loose zu gewärtigen, deren Einritung aber gratis zu empfangen. Stettin, den 5 May, 1742. Königl. Preussische Kammerliche Kreizes- und Domänenammer.

Zu Cottbus, Matthesius, Senator. Zu Weiz, Hermuth, Acciseinnehmer und Stadtschreiber. Zu Trossen, Pfand, Bürgermeister. Zu Sommerfeld, Klepperbein, Cammerer. Zu Züllow, Förster, Senator und Kreiseinnehmer. Zu Zielenzig, Sentius, Postmeister und Acciseinnehmer. Zu Drossen, Kleis nert, Bürgemeister und Poßmeister. Zu Sonnensburg, Wll, Bürgermeister. Zu Eüstin, Clausius Kaufmann. Zu Friedeburg, Proffian, Bürgermeister und Richter. Zu Arnswalde, Bentendorf, Senator, u. Postverwalter. Zu Dramsburg, Albrecht, Bürgermeister und Cammerer. Zu Schiebelben, Päsern, Senator.

12. Copulirt und ehelich eingesegnete in Stettin,

Vom 6 bis den 12 Julii, 1742

- Wey der S. Jacobskirche, Christian Kregel, Bürger und Arbeitmann, mit Frau Anna Sophia Hdts, verwitwete Dregert.
Wey der S. Nicolaikche, Meister Michael Titichld, Bürger und Handschuhmacher, mit Jungfer Maria Elisabeth Meiers, Meisters Christoph Meilers, Bürgers und Handschuhmachers allhier, jüngsten Jungfer Tochter.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 5 bis den 11 Julii 1742.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 5 Julii sind allhier abgegangen 254 Schiffe.
Nam. 255 Schiffer Michael Waite's, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Züchtenbalken
256 Jacob Lange, dessen Schiff Elisabeth, nach Kopenhagen mit Züchtenbalken.
257 Friede ich Berend, dessen Schiff Johann's, nach Venamünde mit Getreide.
258 Christian Wüller, dessen Schiff Sanct Michael, nach Kopenhagen mit Züchtenbalken.
259 Michael Prowis, dessen Schiff Maria, nach Venamünde mit Salz.
260 Friederich Naat, dessen Schiff Mercurius, nach Stockholm mit Getreide.
261 David Ra. ll. dessen Schiff die Stadt Stettin, nach Königsberg mit Salz.
262 Jens Bartelsen Iyde, dessen Schiff Maria, nach Darderesleben mit Toback.
263 Claus Sädert, dessen Schiff die Liebe, nach Kiel mit Toback.

263 Summa derer bis den 12 Julii allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 5 bis den 11 Julii 1742.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 5 Julii sind allhier angekommen 150 Schiffe.
Num. 151 Kaiser Lorenz Madenow, dessen Schiff die weißer Taube, von Riga mit Dampf.
152 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, von Riga den mit Kupfer und Del.
153 Christian Havenstein, dessen Schiff Sanct Anna, von Venamünde mit Heering, Dorsch, Tran und Stockfisch.
154 Autor von Langer, dessen Schiff Carl, von Stockholm mit Eisen.
155 David Wentz, dessen Schiff Sophia, von Venamünde mit Eisen.
155 Summa derer bis den 12 Julii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4 bis den 12 Julii 1742.

| | Wispel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Weizen | 4. | 10. |
| Roggen | 35. | 20. |
| Gerste | 1. | 14. |
| Mais | | |
| Haber | 2. | |
| Erbsen | 2. | 3. |
| Buchweizen | | |
| Summa | 45. | 1. |

13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 6 bis den 13 Juli 1742.

| Ort | Wolle der Stein. | Weizen. Winspel. | Roggen. der Winsp. | Gerste. der Winsp. | Kraut. der Winsp. | Haber. der Winsp. | Erbfen. der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Korzen der Winsp. |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| Stettin | 3 R. 16 g. | 26 R. | 12 R. eingesandt | 10 R. | 12 R. | 9 R. | 16 R. | — | 26 R. |
| Höllig | Dat | nichts | 16 R. | 13 R. | — | — | 16 R. | — | 15 R. |
| Neuwarp | — | 27 R. | 12 R. | 10 R. | 12 R. | 8 R. | 17 R. | — | 15 R. |
| Pencun | — | 30 R. | 14 R. | 11 R. | 14 R. | 7 R. | 16 R. | — | 14 R. |
| Uckermünde | — | 26 R. | 12 R. | 9 R. | 12 R. | 8 R. | 15 R. | — | — |
| Ucklam d. l. St. | 1 R. 8 gr. | 26 R. | 12 R. | 9 R. | 12 R. | 8 R. | 15 R. | — | — |
| Wesewalk d. l. St. | 1 R. 12 gr. | 28 R. | 14 R. | 11 R. | 13 R. | 9 R. | — | — | 16 R. |
| Ulfedom | 2 R. 8 g. | 30 R. | 14 R. | 10 R. | 13 R. | 8 R. | 16 R. | — | 15 R. |
| Demmin d. l. St. | 1 R. 12 g. | 27 R. | 15 R. | 10 R. | 12 R. | 8 R. | 16 R. | — | — |
| Trepto an der L. See, bei l. St. | R nicht | zur Stadt | gebracht | worden. | — | — | — | — | — |
| Barz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greifenhagen | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Freidichow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Hollnow | 4 R. 2 gr. | 30 R. | 13 b. 14 R. | — | — | — | — | — | 12 b. 14 R. |
| Wollin | — | — | 12 R. | 9 R. | — | — | — | — | — |
| Greifenberg | 3 R. 10 gr. | — | 12 R. | — | — | — | — | — | — |
| Trepto an der R. | 3 R. 12 gr. | 34 R. | 13 R. | 8 R. | — | 8 R. | 12 b. 16 R. | — | 14 b. 24 R. |
| Sammin | 3 R. 8 g. | 40 R. | 14 R. | 10 R. | 12 R. | 8 R. | 12 R. | — | 16 R. |
| Jacobshagen | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Colberg | 1 R. 16 g. | — | 13 R. | — | — | — | — | 32 R. | 44 R. |
| der leichte Stein | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | 30 R. | 14 R. | 10 R. | — | — | — | — | — |
| Stargard | 3 R. 12 gr. | 27 R. | 12 R. | 8 b. 10 R. | — | — | — | — | 16 R. |
| Zanau | — | 32 R. | 16 R. | 10 R. 12 g. | — | 8 R. | — | 16 R. | — |
| Wangerin | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Lades | 4 R. | — | 12 b. 13 R. | — | — | — | — | — | — |
| Freyenwalde | 4 R. | 30 R. | 13 R. | — | — | — | — | — | — |
| Lempelburg | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wris | — | 32 R. | 14 R. | 10 R. | — | 9 R. | 16 R. | — | 16 R. |
| Bahn | — | 32 R. 8 g. | 13 R. | 10 R. | — | 10 R. | 18 R. | — | — |
| Wassow | — | 31 R. | 13 R. | 8 R. | — | 12 R. | 18 R. | — | 16 R. |
| Daber | 4 R. | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Naugardten | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wathe | — | — | 14 R. | — | — | — | — | — | — |
| Cörlin | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wolzin | — | — | 11 R. | 10 R. | 14 R. | 9 R. | 16 R. | 36 R. | 20 R. |
| Neu-Stettin | 3 R. 16 g. | 36 R. | nichts | — | — | — | — | — | — |
| Peertwalde | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Belgardt | 3 R. 16 gr. | 34 R. | 14 R. | 10 R. | 12 R. | 6 R. | 16 R. | 32 R. | 40 R. |
| Beckenwalde | 4 R. | 33 R. | 13 R. | 10 R. | — | 10 R. | 22 R. | — | 24 R. |
| Cöslin | 3 R. 10 gr. | 34 R. | 14 R. 8 gr. | — | — | — | — | 16 R. | — |
| Rügenwalde | 3 R. | — | 14 R. | 10 R. 16 g. | — | — | — | 32 R. | — |
| Dublis | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Krummsburg | 3 R. | 32 R. | 14 R. | 12 R. | 14 R. | — | — | 12 R. 12 g. | — |
| Schlawe d. l. St. | — | 30 R. | 14 R. | 12 R. | — | 8 R. | — | — | — |
| Stolne | 2 R. 16 gr. | 32 R. | 14 R. | 12 R. | — | 7 R. 4 gr. | — | — | — |
| Yauenburg | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.